

Barrier Reverse Convertible

Basiswerte: UBS - SGS - Givaudan

Coupon: 4.30%

Barriere Cont. 60.00% - Fälligkeit: 12.02.2021

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserdem ist der Anleger einem Emittentenrisiko ausgesetzt.

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Produktbedingungen

Valorennummer / ISIN / Symbol	52 497 642 / ISIN CH0524976427 / 0514BC
Emittent	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
Leadmanager, Berechnungs- / Zahlstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Nennwert	CHF 100
Emissionsvolumen	90 000 Barrier Reverse Convertible (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	CHF 100
Emissionspreis	100.00%
Referenzwährung	CHF
Vertriebskosten	Keine Vertriebskosten
Datum Initial Fixing	07.02.2020 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-börse)
Zahlungsdatum	13.02.2020
Datum Final Fixing	08.02.2021 (offizieller Schlusskurs(e) des Basiswerts/der Basiswerte an der Referenz-börse)
Rückzahlungsdatum	12.02.2021
Definition	Die Barrier Reverse Convertible sind derivative Finanzinstrumente, die sich an Anleger richten, welche die jetzige implizite Volatilität am Aktienmarkt ausnutzen möchten und eine neutrale bis leicht steigende Kursentwicklung des Basiswerts erwarten.
SVSP-Kategorie	Renditeoptimierung – Barrier Reverse Convertible (1230) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter www.svsp-verband.ch .

Basiswert

Name	ISIN-Code	Referenzbörse	Initial Fixing (Si,0)	Barriere
UBS Group AG	CH0244767585	SIX Swiss Ex	12.69	7.614
SGS SA	CH0002497458	SIX Swiss Ex	2 605.00	1 563.00
Givaudan SA	CH0010645932	SIX Swiss Ex	3 269.00	1 961.40

Produktbedingungen

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen	Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden www.bcv.ch/invest mitgeteilt.
Ausübungspreis (K)	100.00% des Initial Fixings
Barriere (B)	60.00% des Initial Fixings
Barrierebeobachtung	Continue; kontinuierliche Beobachtung.
Coupon	4.30% (4.31% p.a.) Die einzige Auszahlung besteht aus zwei Komponenten: 0.00% (0.00% p.a.) Zinskomponente. 4.30% (4.31% p.a.) Kapitalgewinnkomponente (Optionsprämie)
Couponauszahlungsdatum	Die einzige Auszahlung erfolgt am 12.02.2021
Geschäftstag-Konvention	30/360, Modified following, ohne Anpassung
Rückzahlung	12.02.2021 <ol style="list-style-type: none">1. Wenn keiner der Basiswerte zwischen Initial Fixing und Final Fixing jemals seine Barriere (B) berührt oder durchbricht, wird pro Barrier Reverse Convertible 100% des Nennwerts ausbezahlt.2. Berührt oder durchbricht der Kurs mindestens eines Basiswertes zwischen Initial Fixing und Final Fixing seine Barriere (B), wird der Barrier Reverse Convertible wie folgt zurückbezahlt:<ol style="list-style-type: none">1. Wenn das Final Fixing aller Basiswerte höher ist als ihr Ausübungspreis ($K \times S_{i,0}$), wird pro Barrier Reverse Convertible 100% des Nennwerts ausbezahlt.2. Wenn das Final Fixing mindestens eines Basiswertes bei oder unter seinem Ausübungspreis ($K \times S_{i,0}$) liegt, erhält der Anleger pro Barrier Reverse Convertible einen Betrag in CHF, der anhand des Basiswertes mit der schlechtesten Performance wie folgt berechnet wird: $\text{Nennwert} * \left[\text{Min}_i \left(\frac{S_{i,T}}{S_{i,0}} \right) \right]$$S_{i,T} = \text{Kurs des Basiswertes (i) bei Final Fixing (t = T)}$$S_{i,0} = \text{Kurs des Basiswertes (i) bei Initial Fixing (t = 0)}$

Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

Kotierung, Marktsegment	Wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Schlussbewertungsdatum (derzeit 08.02.2021 um 17.15 Uhr) aufrechterhalten werden.
Sekundärmarkt	Die Preisfestlegung am Sekundärmarkt ist „dirty“, d.h., die aufgelaufenen Zinsen sind im Preis inbegriffen. Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs.
Clearing	SIX SIS AG
Verbriefung	Der Valor wird in Form eines Wertrechtes geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft, und der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist ausgeschlossen.

Besteuerung

Angaben	Diese Angaben vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Änderungen der Steuergesetzgebung und -praxis sind jederzeit möglich und können sich auch rückwirkend auswirken. Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.
---------	---

Schweiz

Dieses Produkt gilt als transparentes Produkt mit überwiegender Einmalverzinsung (IUP). Der Ertrag des Obligationenanteils im Fall von Verkauf oder Rückzahlung stellt für in der Schweiz steuerbare natürliche Personen, die diese Titel in ihrem Privatvermögen halten, ein steuerbares Einkommen dar (Differenzbesteuerung).

Der Diskontierungssatz beträgt 0.00%. Dies entspricht einem Bond Floor von 100.00% für eine Haltedauer des Produkts bis zur Fälligkeit. Der Einkommenssteuer unterliegende Endbetrag wird in Schweizer Franken ausgewiesen. Falls die Referenzwährung des Produkts nicht in CHF ist, die Wechselkursschwankungen zwischen dem Emissions-, Verkaufs- und Rücknahmezeitpunkt beeinflussen somit den steuerbaren Betrag.

Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, ist das Zinskomponent verrechnungssteuerpflichtig und stellt ein steuerbares Einkommen dar. Couponzahlungen oder aus dem Optionsteil resultierende Gewinne stellen für diese Personen einen nicht steuerbaren Kapitalgewinn dar.

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzangabe.

Negative Zinskomponente

Unter bestimmten Marktverhältnissen kommt es vor, dass die Zinskomponente negativ ist. In diesem Fall entsteht dem Anleger kein Aufwand, sondern sein Zinsertrag ist gleich null. Die negativen Zinsen stellen also weder Schuldzinsen im Sinne von Art. 33 DBG noch einen sonstigen Aufwand dar und sind daher auch nicht steuerlich abziehbar. Eine negative Zinskomponente darf somit bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens und der Einbehaltung einer möglichen Verrechnungssteuer nicht mit den Habenzinsen verrechnet werden.

Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und
anwendbares Recht

Lausanne, Schweizer Recht

Prospekt

Dieses Dokument ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a und Artikel 1156 OR und kein vereinfachter Prospekt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KAG. Einzig der Kotierungsprospekt in französischer Sprache ist massgebend. Dieser kann zusammen mit den übrigen Dokumenten, die allenfalls von der Zulassungsstelle verlangt werden, bei der BCV bezogen werden.

Markterwartung

Dieses Produkt richtet sich an Anleger mit folgender Markterwartung:

- Seitwärts tendierende(r) oder leicht steigende(r) Basiswert(e)
- Der Basiswert/Die Basiswerte wird/werden während Laufzeit Barriere nicht berühren oder unterschreiten

Möglicher Gewinn

Das Gewinnpotenzial beschränkt sich auf die Couponzahlung(en).

Möglicher Verlust

Der mögliche Verlust entspricht jenem einer Direktinvestition am Aktienmarkt.

Szenarien

Performance des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung	Rückzahlung des Kapitals
25%	CHF 100.00
10%	CHF 100.00
0%	CHF 100.00
-35%	CHF 100.00
-40%	CHF 60.00
-60%	CHF 40.00

Die vorstehenden Szenarien gelten bei Fälligkeit, falls die Barriere während der Laufzeit des Produkts weder berührt noch durchbrochen wurde.

3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

Risikotoleranz

Der Wert des Barrier Reverse Convertibles bei Fälligkeit kann demzufolge deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, verbunden sind, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre "Besondere Risiken im Effektenhandel". Diese liegt an den Geschäftsstellen der Bank auf oder kann über Internet abgerufen werden (http://www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf).

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen.

Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.

Wechselkursrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

Marktrisiko

Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände, wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

Marktliquidität

Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikte

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Guernsey); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

10.02.2020

Kontakt

Verkaufsteam	Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV
Telefon	044 202 75 77 <small>Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.</small>
Fax	021 212 13 61
Website / E-Mail	www.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch
Postadresse	BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne